



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2022

Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 13.06.2022**

Verweildauer von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in Intensivklassen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen werden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, deren Deutschkenntnisse für den regulären Schulunterricht nicht ausreichen, zunächst in sogenannten Intensivklassen beschult. In den Intensivklassen konzentriert sich der Unterricht auf die Deutschförderung. Begleitend werden die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichem zeitlichem Umfang zudem in die Regelstrukturen integriert.

In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses wird in § 50 Abs. 3 geregelt: „Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als ein Schuljahr; über eine Verkürzung oder eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schuljahr entscheidet die Konferenz der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte.“

Vorbemerkung Kultusminister:

Mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept ermöglicht die Hessische Landesregierung eine intensive Deutschförderung, um den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern so früh wie möglich den Zugang in eine Regelklasse und zu einem gelingenden und begabungsgerechten Schulabschluss zu eröffnen. Zudem erfahren die Kinder und Jugendlichen im Unterricht von kompetenten Lehrkräften, die sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind, Sicherheit und Halt in der für sie neuen Umgebung. Die Intensivklassen sind hierbei ein zentraler Baustein.

Die Verweildauer einer Seiteneinsteigerin oder eines Seiteneinsteigers in einer Intensivklasse orientiert sich an einer Vielzahl von Faktoren, beispielsweise am individuellen Sprachstand und der Begabung, am Alter oder am Leistungsvermögen. Ausgehend vom individuellen Lernstand der Schülerin oder des Schülers findet eine Teilintegration in eine altersgemäße und dem Leistungsvermögen entsprechende Regelklasse und darüber hinaus in freiwillige Angebote der Schule statt. Die Teilintegration erfolgt dabei individuell und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort. Für eine Teilintegration eignen sich vor allem die Fächer Sport, Kunst, Musik, Mathematik und Englisch sowie der Ganztagsbereich mit Mittagessen und AG-Angeboten. Die vollständige Integration in eine Regelklasse wird über die Teilintegration sinnvoll vorbereitet. Zu berücksichtigen sind neben dem Lern- und Sprachstand auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie entwicklungspsychologische Aspekte. Jede Übergangsentscheidung wird pädagogisch verantwortungsvoller unter Berücksichtigung des Einzelfalls getroffen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wurden in den letzten drei Jahren jeweils in Intensivklassen beschult? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform)

Die Anzahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im hessischen Schulsystem wird im März und November eines Jahres statistisch ausgewertet. Aufgrund des Krieges in der Ukraine und dem damit verbundenen Zustrom von Kindern und Jugendlichen werden diese Daten, die zur kurzfristigen Nachsteuerung benötigt werden, abweichend von diesem Rhythmus erhoben. Im Zeitraum vom November 2019 bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 (Stichtag 22. Juli 2022) wurden 37.030 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Intensivklassen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und 6.833 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in InteA-Klassen an öffentlichen beruflichen Schulen unterrichtet.

- Frage 2. Wie viele der unter 1. genannten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wurden jeweils (bitte absolut und prozentual angeben)
- nach einem Jahr in die Regelklasse aufgenommen?
 - zwischen einem und zwei Jahren in die Regelklasse aufgenommen?
 - nach zwei Jahren in die Regelklasse aufgenommen?

Die Übergänge von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ins Regelsystem werden im halbjährlichen Rhythmus zum März und zum November eines Jahres erhoben. Eine Übersicht der Anzahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ist der Anlage zu entnehmen.

Die Differenz zwischen der Anzahl an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die insgesamt in einer Intensivklasse beschult werden, und der Anzahl derer, die in eine Regelklasse gewechselt sind, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich ein Anteil durch die mögliche Verweildauer in einer Intensivklasse sowie Verlängerungsoptionen in begründeten Einzelfällen noch in den Intensivklassen befindet. Zudem wechseln insbesondere bei den älteren Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine ganze Reihe von Personen in außerschulische Maßnahmen, was im Hinblick auf eine möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt auch ausdrücklich Zielsetzung der intensiven Deutschförderung ist. Ferner ist die Fluktuation in der Gruppe der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, beispielsweise durch Wegzug in andere Länder der Bundesrepublik oder ausländische Staaten, als weiterer Grund zu nennen.

- Frage 3. Inwiefern sieht die Landesregierung bei der Verweildauer der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger Verbesserungspotenzial?

Die bestehenden Strukturen der Intensivklassen mit ihren Instrumenten, die eine an den besonderen Anforderungen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger orientierte Beschulung sicherstellen sowie den individuellen und zügigen Übergang in die Regelklassen ermöglichen, sind fest etabliert und haben sich gut bewährt. Dies hat sich auch im Lichte der Herausforderungen gezeigt, vor denen die hessischen Schulen in den vergangenen Monaten durch die große Zahl der ukrainischen Schutzsuchenden gestellt wurden. Bisher konnten über 12.000 ukrainische Schutzsuchende erfolgreich in die hessischen Schulen integriert werden. Niemals zuvor haben die hessischen Schulen so viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in einem solch kurzen Zeitraum aufgenommen.

Wiesbaden, 1. Oktober 2022

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

Anlagen

Verweildauer der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger¹ in Intensivklassen an öffentlichen Schulen

Verweildauer	Anzahl der Übergänge ins Regelsystem von den im Zeitraum November 2019 bis März 2022 in Intensivklassen beschulten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an öffentlichen Schulen	
	absolut	in Prozent
a) bis zu einem Jahr	2.997	25,5%
b) über einem Jahr bis zwei Jahre	5.973	50,9%
c) über zwei Jahre	2.761	23,5%

¹ Bis zum Schuljahr 2019/2020 werden in der Auswertung nur Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, auf die die folgenden zwei Bedingungen zutreffen:

- (1) Sie besuchen eine Intensivklasse an einer öffentlichen allgemeinbildenden oder beruflichen Schule.
- (2) Sie sind innerhalb eines Zeitraums von vier Kalenderjahren vor dem Beginn eines Schuljahres (einschließlich des Kalenderjahres dieses Schuljahresbeginns) nach Deutschland zugezogen (d.h. für das Schuljahr 2019/2020 wird ein Zugangsdatum von 2015 oder später angesetzt). Eine Ausnahme sind Kinder, die zehn Jahre alt oder jünger sind; sie können bereits länger in Deutschland leben.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden alle Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen an einer öffentlichen allgemeinbildenden oder beruflichen Schule unabhängig von ihrem Zugangsdatum als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gezählt.